

BÜROGEMEINSCHAFT

DIPL.-ING. JÖRG H. BÜRKLE

DIPL.-ING., ASS. JUR. JAN HESSE

PROF. DR.-ING. KONRAD KUNTSCHKE

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Bodenmechanik, Erd- und Grundbau und Schäden an Gebäuden

LINDBERGHSTRASSE 12 - 64625 BENSHEIM

Fon: 06251 / 987-330 - Fax: -331



SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN

BAUGRUNDERKUNDUNGEN

LABORVERSUCHE

UMWELTECHNIK

GEOTECHNISCHE BERECHNUNGEN

GEOTECHNISCHE MESSTECHNIK

BEWEISSICHERUNGEN

MEDIATIONEN

GEO-SERVICE – Lindberghstr. 12 – 64625 Bensheim

An die Bauverwaltung der

Gemeinde Lautertal

Nibelungenstraße 280

64686 Lautertal

Unser Zeichen: 4471/2

Datum: 23.06.2023

Gemeinde Lautertal, Kindertagesstätte Elmshausen

Beurteilung der Einleitung von Niederschlagswasser nach DWA-A 102-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Vermerk zum Gespräch von Herrn Stuckert (Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße, *KMB*) mit Frau Bordasch-Tholen (Regierungspräsidium Darmstadt, RP) am 23.05.2023 sollen die befestigten Flächen auf dem Gelände der geplanten Kindertagesstätte soweit als möglich versickerungsfähig ausgeführt werden. Das bei Starkregen ggf. anfallende Restniederschlagswasser wird großflächig in die angrenzenden Grünflächen abgeführt.

Gemäß der Verordnung des bestehenden Wasserschutzgebiets (Zone III) und aufgrund der unzureichenden Wasserdurchlässigkeit des Baugrunds kann für das Dach der Kindertagesstätte sowie eventuelle Kfz-Stellplätze und Zufahrten keine Versickerungsanlage ausgeführt werden. Im Bereich des Plangebietes ist auch kein Gewässer vorhanden, in das das hier anfallende Niederschlagswasser unmittelbar eingeleitet werden kann.

Nach Mitteilung des RPs soll deshalb die Einleitung in den Straßentwässerungskanal erfolgen, der in die Lauter entwässert. Für eine diesbezügliche Erlaubnis muss auch nachgewiesen werden, dass die vorgesehene Einleitung des Niederschlagswassers umwelttechnisch unbedenklich ist.

Entsprechend der Vorgabe des RPs wird dazu nachfolgend ein entsprechender emissionsbezogener Nachweis nach den Vorgaben des Arbeitsblatts DWA-A 102-2 „*Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer - Teil 2: Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen*“ vom Dezember 2020 geführt.

Gemäß DWA-A 102-2 werden zunächst anhand der örtlichen Gegebenheiten die Herkunftsflächen des Niederschlagswassers hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen bewertet.

Auf dieser Grundlage wird dann geprüft, ob für die geplante Einleitung eine Reinigung des anfallenden Niederschlagswassers erforderlich ist. Bei Bedarf sind entsprechende Behandlungsmaßnahmen festzulegen.

Ein Teil des Niederschlagswassers, das über den Straßentwässerungskanal in die Lauter eingeleitet werden soll, wird auf dem Dach der geplanten Kindertagesstätte anfallen.

Hier ist ein Gründach mit extensiver Begrünung geplant. Diese Art der Dacheindeckung führt zu keiner signifikanten Belastung des Niederschlagswassers mit wasserschädlichen Substanzen. Gemäß Anhang A Tabelle A.1 der DWA-A 102-2 ist die Herkunftsfläche somit der

Flächenart „Dächer“, Flächengruppe D

zuzuordnen.

Sofern die Zufahrt zur Kindertagesstätte und die hier vorgesehenen Parkplätze aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet nicht mit einem Sickerpflaster ausgeführt werden dürfen, muss das hier anfallende Niederschlagswasser ebenfalls in den Straßentwässerungskanal abgeführt werden. Für diese Herkunftsflächen erfolgt eine entsprechende Zuordnung zur

Flächenart „Hof- und Verkehrsflächen“, Flächengruppe V1.

Da der flächenspezifische Stoffabtrag auf den Flächen der Gruppen D und V1 mit jeweils $B_{R,a,AFS63} \leq 280 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ sehr gering ist, wird das hier anfallende Niederschlagswasser gemäß DWA-A 102-2 als **gering belastet** angesehen und dementsprechend in die

Belastungskategorie I

eingestuft.

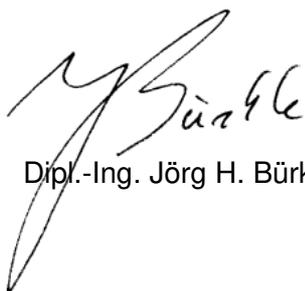
Nach DWA-A 102-2 darf Niederschlagswasser der Belastungskategorie I grundsätzlich

ohne weitere Behandlung in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Eine zukünftige Einleitung des auf dem Gelände der Kindertagesstätte anfallenden Niederschlagswassers in den Straßentwässerungskanal ist somit **aus umwelttechnischer Sicht unbedenklich**.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Jörg H. Bürkle